

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Rechtzeitig über Änderungen infolge des BTHG informieren und Verunsicherung der Betroffenen vermeiden

Mit den zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Änderungen des Bundesteilhabegesetz (BTHG) ändert sich für Menschen mit Behinderungen sehr viel. Die Änderungen sind zwar als Verbesserung gedacht, sorgen aber aktuell noch vor allem für Verunsicherung. Es geht konkret um eine Neuausrichtung von einer überwiegend einrichtungszu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, um die Aufhebung der Unterscheidung in ambulante, stationäre und teilstationäre Leistungen, um die Optimierung der partizipativen Gesamtplanung, die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und von Leistungen zum Lebensunterhalt und die Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes. Allerdings wissen aktuell selbst jene Personen, die in dem Bereich fachkundig sind, nicht, wie genau die Umsetzung erfolgen wird. Der Bericht des Senats zum Stand der Umsetzung des BTHG vom 15. Januar 2019 (Drs. 21/15785) macht deutlich, dass vieles im Fluss ist, aber kaum etwas gewiss. Das hat dazu geführt, dass die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) dem Landesrahmenvertrag keine Zustimmung erteilt hat. Als Grund führte diese an: „Es wird mit dem im LRV ein neues System beschrieben, für das bisher Klarstellungen fehlen. Insbesondere ist fraglich, ob der Vertrag einen geeigneten Leistungsrahmen bildet, der den Leistungsberechtigten die in der Präambel genannten Ziele der Leistungserbringung vollumfänglich und im Sinne einer Bedarfsdeckung ermöglicht. Es ist aus Sicht der LAG noch nicht absehbar, wie die Vertragsparteien sicherstellen wollen, dass durch die Systemumstellung zum 1. Januar 2020 für die leistungsberechtigten Menschen keine Verunsicherung und Verwerfungen entstehen werden.“ Interessanterweise erwähnte der Senat diese Befürchtungen in seiner eigenen Pressemitteilung zu dem Thema vom 21. Januar 2019 allerdings nicht. Dort heißt es nur: „Hamburg geht in der Eingliederungshilfe voran. Bundesweit erster Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes abgeschlossen“, und dass die LAG beteiligt war. Von fehlender Zustimmung kein Wort, nur das im nächsten Schritt Vereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen werden müssen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsberechtigten spätestens im Herbst 2019 einige Monate vor Eintritt der Änderungen über die Folgen schriftlich in verständlicher Sprache mit Hilfe von Beispielen informiert werden,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Ansprechpartner der betroffenen Stellen ebenfalls informiert und geschult sind und für Fragen bereitstehen,
3. bereits Lösungen für mögliche Härtefälle in Bezug auf plötzlich geringere finanziellen Leistungen als vorher zu schaffen,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.